Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10400.
Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 31, part.

№ 305. Donnerstag den 31. October. 1872.

Bekanntmachung.

Am 1. November c. tritt hierselbst in dem Hause Mühlgasse Nr. 3 eine neue Postanstalt in Wirksamkeit. Es werden demnächst in der Stadt Leipzig und dem zu derselben gehörigen Postbezirke folgende Postanstalten bestehen:

das Postamt Nr. 1 am Augustusplatze,
das Postamt Nr. 2 am Dresdener Bahnhofe,
das Postamt Nr. 3 am Bayerischen Bahnhofe,
die Postexpeditionen:
Nr. 1 am Ranstädter Steinwege Nr. 20,
Nr. 2 Weststraße Nr. 14,
Nr. 3 Lange Straße Nr. 7,
Nr. 4 Mühlgasse Nr. 3,
Nr. 5 in Lindenau,
Nr. 6 in Connewitz,
Nr. 7 in Eutritzsch,
Nr. 8 in Gohlis,
Nr. 9 in Neuschönefeld und
Nr. 10 in Thonberg.

Jede dieser Postanstalten hat dem Publicum gegenüber alle Befugnisse einer **vollständigen** Postanstalt, mit alleiniger **Ausnahme** des Postamtes Nr. 2 am Dresdener Bahnhofe, welches Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften nicht annimmt, auch nur die **Annahme** von Postsendungen vermittelt.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt ersucht, zur Vermeidung von Verzögerungen in der Erledigung, Reclamationen &c., welche zur Absendung eingelieferte Gegenstände betreffen, bei derjenigen Postanstalt anzubringen, bei welcher die Einlieferung stattgefunden hat, dagegen Reclamationen &c. betreffs **angekommener** Postsendungen, ferner Anzeigen von Wohnungsveränderungen, sowie Anträge wegen Bestellung, Nachsendung oder Abholung von Briefen &c. in Leipzig an das Postamt Nr. 1 am Augustus-Platze, in den umliegenden Orten an die betreffende Orts-Postanstalt zu richten, Eingaben und Anträge aber, welche den Postdienstbetrieb bei den obengenannten Postanstalten im **Allgemeinen** betreffen, der Ober Post-Direction zugehen zu lassen.

Leipzig, den 25. October 1872. **Der Kaiserliche Ober Post-Director.** Leh

Bekanntmachung.

Die am 28. vor. und 3. dies. Mon. von uns zur Verpachtung versteigerten, zur **Gohliser Flur gehörigen sowie von der Stadtgemeinde in Gohlischer Mark angekauften Felder** sind den Höchstbietern zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 28. October 1872. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. C. Stephani. Cerutti.

Ausschreibung

der Directorstellen der beiden höheren Bürgerschulen für Knaben und Mädchen zu Leipzig.

Zu Weihnachten d. Js. kommen die Directorstellen der hiesigen beiden höheren Bürgerschulen für Knaben und Mädchen zur Erledigung.

Wir fordern geeignete Bewerber um dieselben hiermit auf, bis zum

25. November ds. Js.

sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und der genauen Angabe ihres bisherigen Lebensganges bei uns zu melden.

Leipzig, den 25. October 1872. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der Real- und III Bezirksschule zur Submission ausgeschriebenen **Schlosserarbeiten** sind vergeben, was den unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hierdurch eröffnet wird.

Leipzig, am 28. October 1872. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. C. Stephani. Wünsch, Ref.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern &c., welche für **nächste Ostern** die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendler'sche Freischule** wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 4. November und Donnerstag den 7. November, Nachmittags 2 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Raths- und Wendler'schen Schule einfinden.

Taufzeugnisse, sowie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1872 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 30. October 1872.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Bei der gewerblichen Fortbildungsschule sollen für die Dauer des Winterhalbjahres mit Anfang November **einzelne Unterrichtscurse** für ältere Personen und solche, denen der Schulbesuch während des Sommers nicht möglich ist, eröffnet werden.

Dieselben finden am Abend von 7—9 Uhr statt und umfassen Unterricht im: Rechnen, deutscher Sprache, Schreiben, Buchführung, Physik, Chemie, Freihandzeichnen, geometrischem und Projectionszeichnen, Fachzeichnen.

Nur bei entsprechender Betheiligung soll je ein Unterrichtscurs eingerichtet werden. Das Schulgeld ist auf **einen Thaler** ohne Rücksicht auf Art und Zahl der Unterrichtsfächer festgesetzt.

Anmeldungen sind bei dem Unterzeichneten — Lessingstraße 14 — Mittags zwischen 11 und 1 oder Abends zwischen 7 und 8 Uhr bis zum 3. November zu bewirken.

Julius Burckhardt, Director.

Städtischer Verein.

Leipzig, 30. October. Die am gestrigen Abend im Saale der Bodenbacher Bierniederlage stattgefundene Versammlung des Städtischen Vereins wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtr. Adv. R. Schmidt, mit der Mittheilung über Constituirung des Vorstandes eröffnet. Die Wahl war bekanntlich auf die Herren [illegible]ulze, Becker, Adv. Erdmann, Schneider und [illegible]hold gefallen; in Folge Ablehnung von Seiten des Herrn Adv. Dr. Erdmann hatte man Herrn Nabeck in den Vorstand berufen, von dem Rechte der Cooptation aber dergestalt Gebrauch gemacht, daß noch die Herren Polizeiarzt Dr. Kühn, Adv. R. Franke, Bär und Cavael zugezogen wurden. Der Vorstand des Städtischen Vereins ist nunmehr gebildet durch die Herren Stadtrath Adv. Schmidt, als Vorsitzender, Dr. Kühn, dessen Stellvertreter, Adv. Franke als Schriftführer und Kaufmann C. A. Becker als Cassirer. Sodann erstattete Herr Cavael im Namen der Rechnungsdeputation kurzen Bericht und es erfolgte die Ertheilung der empfohlenen Decharge. Der nächste Gegenstand behandelte die Stadtverordneten-Wahlen, und es berichtete [illegible] Herr Cavael Namens des „Neuner-[illegible]", daß derselbe sich constituirt und die [illegible] scheinenden Vorarbeiten bereits vollendet habe, so daß der Verein vertrauensvoll der [illegible] entgegen sehen dürfe. Daß der [illegible] Verein beschlossen, in der Stadtverordnetenwahl selbstständig vorzugehen, liege [illegible] im Interesse der Stadt, da man durch [illegible] Schritt jedwede Lauheit in der Wahl [illegible] vermeide. Herr Rosenkranz sprach [illegible] für Einberufung einer allgemeinen Bürgerversammlung aus, während Herr Gerhold es [illegible] praktisch hielt, in Rücksicht auf die früheren [illegible]rungen die Vorbereitung der Angelegenheit [illegible] Comité zu überlassen. Auch Herr Cavael [illegible] die Licht- und Schattenseiten einer solchen Bürgerversammlung hervor und glaubte sich der [illegible] des Vorredners anschließen zu sollen. [illegible] ferner Herr Adv. Franke die praktischen Bedenken, die einer solchen Bürgerversammlung entgegenstehen, erwogen und auch Herr [illegible]selder der Auffassung der Herren Gerhold &c. sich angeschlossen, wurde der dahin [illegible] Antrag des Herrn Rosenkranz: dem [illegible] die Frage der Einberufung einer Bürgerversammlung zur Erwägung anheimzugeben, einstimmig angenommen.

Die so wichtige Angelegenheit der Errichtung des städtischen Gewerbegerichts bildete den letzten Gegenstand der gestrigen Verhandlungen. Der Herr Vorsitzende schickte voraus, daß es ihm weniger darum zu thun sei, einen [illegible]fassenden Vortrag über dieses Thema zu halten, als darum, den praktischen Zweck zu erreichen, auch die Ansichten des Städtischen Vereins zu hören.

Die Angelegenheit sei keineswegs eine neue, sie sei nur lebhaft hervorgetreten durch die Entfesselung unseres gewerblichen Lebens, und wenn dieselbe auch nicht gerade die Gewißheit biete, eine vollständige Beseitigung der Conflicte zu erreichen, so glaube er doch, daß die Gewerbegerichte etwas zur Lösung der socialen Frage beizutragen vermöchten. Der Herr Redner führte, nachdem er einen historischen Rückblick gegeben und die Erfolge der Gewerbegerichte in den verschiedenen Ländern beleuchtet, die wesentlichen Vortheile eines solchen Instituts in überzeugender Weise vor Augen und verlas schließlich den Entwurf des Ortsstatuts für ein gewerbliches Schiedsgericht. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen:

„Das Schiedsgericht soll zwischen selbstständigen Gewerbtreibenden oder Fabrikanten einerseits und ihren Gesellen, Gehülfen, Arbeitern, Lehrlingen andererseits über Streitigkeiten entscheiden, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer derselben oder auf Zeugnisse beziehen. Der besoldete Vorsitzende soll ein Rechtskundiger sein. Die sechzig Beisitzer und Stellvertreter sollen zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeiter sein; jede Hälfte wird von ihresgleichen gewählt. Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten, die in Leipzig wohnhaft sind und ihr Gewerbe vorschriftsmäßig angemeldet haben; ferner alle volljährigen, hier wohnhaften oder in einem hiesigen Etablissement beschäftigten Arbeiter. Die Beisitzer erhalten eine entsprechende Entschädigung für ihre Zeitversäumnisse. Allwöchentlich soll eine Sitzung des Gerichts stattfinden, welcher jedesmal vier Beisitzer (zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter) beizuwohnen haben. Der Schiedsspruch in jeder anhängig gemachten Sache ist binnen acht Tagen abzugeben und erlangt dann sofort Rechtskraft. Die zuständige Staatsbehörde wird wegen Hülfsvollstreckung aus dem Schiedsspruche angegangen. Einspruch oder Rechtsmittel sind nicht zu beachten." Besonders wichtig ist der Schlußparagraph des Gesetzentwurfs; er bestimmt: „Das Schiedsgericht ist ermächtigt, bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen und bei allen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Streitfragen, sobald es von den Betheiligten darum angegangen wird, sich entweder in seiner Gesammtheit oder durch dazu abgeordnete Deputationen als Einigungsamt zu constituiren und die ihm vorgelegten Streitfragen auf Erfordern schiedsgerichtlich zu entscheiden oder durch versöhnliche Mittel auszugleichen. Ebenso ist das Schiedsgericht ermächtigt, auf Ansuchen der Betheiligten solche Streitigkeiten gerichtlich zu entscheiden, welche über die Verwaltung von Arbeiterkranken- oder Unterstützungscassen, über die Beitragspflicht zu diesen Cassen oder über Entschädigungsansprüche an dieselben entstehen."

Gegen den Entwurf wurden keinerlei Einwendungen gemacht, nur betonte Herr Adv. Franke, welcher mit dem Entwurf allenthalben einverstanden war, von der Berufung eines juristischen Vorsitzenden abzusehen. Der vorgerückten Zeit wegen mußte auf die Erledigung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, die Beschlüsse des Sächsischen Gemeindetags zu Meerane betreffend, verzichtet werden.

Universität.

Einladungs-Programm zum Rectorwechsel und zum Reformationsfest.

⊙ Leipzig, 30. October. Das akademische Programm, mit welchem der Rector durch den designirten Decan der theologischen Facultät zur Doppelfeier in der Paulinerkirche und in der Aula des Augusteums einladet, ist erschienen und ausgegeben worden. Der neu erwählte theologische Decan für das Studienjahr 1872/73, Dr. Gustav Adolf Fricke, veröffentlicht an der Spitze und als Hauptinhalt des Programms eine Abhandlung in lateinischer Sprache, welche sich verbreitet: De mente dogmatica loci Paulini ad Rom. 5, 12 seq. Es ist dies eine gelehrte Arbeit von 46 Seiten in Quart, welche an anderer Stelle ihre ausführliche und competente Würdigung finden dürfte. Nur so viel sei erwähnt, daß die Abhandlung an Richard Rothe's, des „unvergeßlichen Mannes", Schrift: „Neuer Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Römer 5, 12—21. Wittenberg, 1836", anknüpft und, wie Rothe, davon ausgeht, daß jene Stelle in ihrer Bedeutung als selbstständiger, in sich abgeschlossener Ausspruch, sowie in ihrem Werthe für die Einführung in den echten Paulinischen Geist sich zu solcher monographischen Behandlung ganz besonders eigne.

Die lateinische Kanzelrede in der Paulinerkirche am Reformationstage wird stud. theol. et philol. Gustav Steude aus Zittau halten und folgendes Thema behandeln: „Quibus adjuta auxiliis contrareformatio seculi decimi sexti tantam adepta sit potestatem."

Neues Theater.

* Leipzig, 30. October. Die Vorführungen des gestrigen Theaterabends bewegten sich in absteigender Linie; das erste vieractige Lustspiel von G. von Moser, „Die Sünderin", war gut, das Lustspiel von Julius Rosen: „Im Schlafe", mittelmäßig, der Schwank von Carl Gründorf: „Ein Opfer der Consuln", schlecht und machte mit Recht Fiasco.

In dem Moser'schen Stück bildet eine sehr harmlose Verwickelung, die Vertauschung zweier Ballsträuße, den Mittelpunct. In dem einen an ein junges Mädchen gerichteten Ballstrauße lag ein Zettel mit einer Liebeserklärung, welche so an die falsche Adresse einer jungen Frau gerieth. Die daraus entstehenden Mißverständnisse und ehelichen Scenen sind mit vielem Humor, mit einer anmuthenden Laune durchgeführt, die durch ein heiteres Zusammenspiel auch gestern sehr ergötzlich wirkte. Namentlich spielte Herr Mittell den Kaufmann Ernst Felder, der am Morgen nach einer Ballnacht sich nicht in bester Laune befindet, mit einer trockenen Komik, die ihre Wirkung nicht verfehlte; doch auch Herr Geiger (Alfred Schlegel), Frl. Zipser (Angelika) und Frau Bachmann (Geheimräthin Born) brachten die Quiproquos des Stückes zur vollen Geltung.

Das Rosen'sche Lustspiel „Im Schlafe" behandelt Motive, die uns aus Hackländers „Magnetische Curen" bekannt sind, aber in einer sehr breiten und unwahrscheinlichen Weise. Wenn sich da die Helden und Heldinnen am hellen Tage hinlegen, umgehend einschlafen und Somnambulismus heucheln — das ist doch zu wenig danach angethan, um irgend Jemanden zu täuschen. Daß am Schluß eine „gute Schwiegermutter" ad absurdum geführt wird, giebt indeß eine Art von Beruhigung, die das Stück über Wasser hält. Gespielt wurde ganz munter von Herrn Geiger (Arthur), von Fräulein Bland (Emma), ein Ehepaar, das namentlich den geheuchelten Somnambulismus trefflich darstellte, von Frau Bethmann (Commerzienräthin Hahn), und von Herrn Link (Dr. Ramming).

Ein Opfer der Consuln ist ein durchweg abgeschmackter Schwank; das Beste an demselben sind die Reminiscenzen an die Hochzeitsreise von Roderich Benedix. Ein solcher lächerlicher Pedant wie „Horatius Claudius" mit seinen lateinischen Phrasen und Abhandlungen aus der römischen Geschichte kann nur Langeweile hervorrufen, und Herr Rath Münsebach, der dieser herumwandelnden schweinsledernen Postille seine Tochter geben will, erregt den gleichen Widerwillen. Die Verwickelung ist kindisch wie die Lösung. Was sollen Herr Schliemann und Herr Teller aus den beiden alten Schlafmützen machen? Herr Link als Fritz Rosenheim suchte seine nichtssagende Rolle durch eine fortwährende Hand- und Fingerstellung, welche auf die Claviatur berechnet war, mit einigen komischen Ingredienzien zu versehen. Frl. Haffner als „Julie" überraschte wieder an einigen Stellen ihrer Rolle. Der Schwank wurde unter dem Zischen des Publikums begraben; sit ei terra levis.

Rudolf Gottschall.

SLUB
Wir führen Wissen.